

**Abkommen
über die akademische Zusammenarbeit
zwischen der
Universität Kocaeli (Türkei)
und der
Fachhochschule Frankfurt am Main (Deutschland)**

1. Die Universität Kocaeli und die Fachhochschule Frankfurt am Main schließen ein Abkommen über die Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie in allgemeinen Fragen der Hochschulausbildung.
2. Die allgemeinen Ziele dieser Zusammenarbeit sind:
 - der Austausch von Informationen und Erfahrungen auf dem Gebiet der allgemeinen Hochschulentwicklung, der Entwicklung einzelner akademischer Bereiche und des Hochschulmanagements,
 - die gemeinsame Entwicklung von Ausbildungsprogrammen und die gemeinsame Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
 - die Förderung der wechselseitigen Mobilität von Studierenden und Personal.Besondere Bedingungen der Umsetzung dieser Ziele werden in Aktivitätsplänen festgelegt, die aus diesem Abkommen abgeleitet sind.
3. Soweit wie möglich versuchen die beiden Partner für die Zusammenarbeit Mittel bereitzustellen. Sie bemühen sich um die Unterstützung ihrer gemeinsamen Aktivitäten durch die Europäische Union oder andere Dritte.
4. Jede aufnehmende Hochschule unterstützt die am Austausch teilnehmenden Studierenden und das Personal bei der Wohnraumbeschaffung. Studierende sind an der Gasthochschule von der Zahlung von Studiengebühren befreit. Soweit keine anderweitigen Verabredungen getroffen werden gilt, dass Reisekosten für das Personal von der sendenden Hochschule und Aufenthaltskosten von der aufnehmenden Hochschule finanziert werden.
5. In den einzelnen Fachgebieten sollen Vorkehrungen für die akademische Anerkennung der beim Partner verbrachten Studienzeiten getroffen werden.
6. Dieses Abkommen tritt mit der Unterschrift der Repräsentanten beider Hochschulen in Kraft. Es soll alle zwei Jahre bewertet werden.
Soweit nötig, kann das Abkommen einvernehmlich geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen werden diesem Abkommen als Zusatzprotokolle beigefügt. Das Abkommen kann nur schriftlich - entweder mit oder ohne Angaben von Gründen - mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Kündigungsfall werden laufende Projekte, wenn sie über das Kündigungsdatum hinausreichen, zu Ende geführt.

7. Dieses Abkommen wird in zwei Versionen unterzeichnet, eine in türkischer und eine in deutscher Sprache. Beide Versionen haben rechtlich den gleichen Status.

Izmit, den 20.05.2008

Frankfurt am Main, den 13.05.2008

Prof Dr Sezer Ş.Komsuoğlu
Rektorin

Siegel der Hochschulen



Prof Dr Wolf Rieck
Präsident

